Stadt Kitzingen

AMT:	6
Sachgebiet:	63
Vorlagen.Nr.:	2017/228
Datum:	10.11.2017

Sitzungsvorlage an den

Stadtrat	16.11.2017	öffentlich	zur Entscheidung

Kitzingen, 10.11.2017 ..... Amtsleitung	Mitzeichnungen:	Kitzingen, 10.11.2017 ..... Oberbürgermeister

Bearbeiter:	Hilmar Hein	Zimmer:	3.3
E-Mail:	hilmar.hein@stadt-kitzingen.de	Telefon:	09321/20-6301
Maßnahme:			

Hochwasserschutz "Eherieder Mühlbach"
hier: Weiteres Vorgehen

Beschlussentwurf:

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.

2. Mit dem „begrenzten Ausbau“ des Eherieder Mühlbaches innerhalb des Abschnittes „Einlauf Bypass an der B 8“ und „Brücke Jahnstraße“ besteht grundsätzlich Einverständnis.

3. Mit den Anliegern des Abschnittes „Einlauf Bypass an der B 8“ und „Brücke Jahnstraße“ ist über den notwendigen Grunderwerb zu verhandeln. Abhängig von der Flächenverfügbarkeit wird ein Ausbauentwurf erstellt und mit den Fachbehörden abgestimmt.

4. Die notwendigen Mittel werden im Haushalt 2018 ff bereitgestellt.

Sachvortrag:

Allgemein
Auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom 15.12.2016 wurde das Ing. Büro Dr. Sonnenburg beauftragt für eine Verbesserung des Hochwasserschutzes am Eherieder Mühlbach die hydraulischen und hydrologischen Berechnungen zu aktualisieren.

Dies erfolgte unter Berücksichtigung der bereits vorliegenden Planungen und Berechnungen aus den Jahren 1994-2003 sowie unter Beachtung der Änderungen im Generalentwässerungsplan (2007-2008).

Lösungsvorschlag 2003
Zum Hochwasserschutz am Eherieder Mühlbach wurde 2003 ein Lösungsvorschlag favorisiert, welcher das günstigste Nutzen-Kosten-Verhältnis aufwies und folgende Teile umfasste:

- Bau eines Bypasses
- „begrenzter Ausbau“ des Eherieder Mühlbaches
- Errichtung eines Rückhaltebeckens an der Kaltensondheimer Straße für ein HQ 20 mit V = 74.000 m³

Der Bau des Bypasses wurde in 2004 beschlossen und unmittelbar danach umgesetzt; auf die beiden zusätzlichen „Bausteine“ wurde verzichtet.

Gewässerausbau
Im Konzept 2003 war der Ausbau des Abschnittes zwischen Einlauf Bypass (an B 8) und der Brücke Jahnstraße als Stahlbeton-Trogprofil (Breite ca. 2,50 m, Tiefe ca. 1,80 m) vorgesehen. Diese Ausbauvariante ist nicht mehr genehmigungsfähig; der Gewässerausbau muss den aktuellen Richtlinien entsprechend „naturnah“ erfolgen.

Der Ausbauvorschlag sieht auf einer Länge von 250 m eine Gewässerbreite von ca. 5-7 m vor. Dabei erhalten die Uferböschungen eine Neigung von 1:1,5 bis 1:2,0.
Der rechnerische Bemessungsabfluss ergibt sich hierbei auf Q = 6,147 m³/sec (entspricht HQ 5). Durch den geringen Schutzgrad (HQ 5) ist die Maßnahme im Rahmen des Hochwasserschutzes nicht förderfähig.

Bei dieser Variante müssen private Flächen in Anspruch genommen werden.

Die Bereitschaft der Anlieger zum Grundstücksverkauf wird derzeit abgefragt.

Die reinen Baukosten werden auf 220.000 € geschätzt; der Aufwand für den Grunderwerb kann erst nach den Verhandlungen mit den Anliegern beziffert werden.

Hochwasserrückhaltebecken
Um einen Hochwasserschutz für ein HQ 20 zu erreichen, müsste in Richtung Kaltensondheim ein Rückhaltebecken mit einem Volumen von V = 74.000 m³ errichtet werden.

Die reinen Baukosten werden hierfür auf ca. 3.540.000 € geschätzt.
Auch für den Schutzgrad HQ 20 gibt es derzeit keine Förderung im Rahmen des Hochwasserschutzes.

Weiteres Vorgehen
Die Anlieger des Abschnittes „Einlauf Bypass an der B 8“ und „Brücke Jahnstraße“ wurden über den notwendigen Grunderwerb informiert. Eine Rückantwort wird bis 04.12.2017 erwartet.

Abhängig von der Flächenverfügbarkeit wird ein Ausbauentwurf erstellt und mit den Fachbehörden abgestimmt.

Die notwendigen Mittel werden im Haushalt 2018 ff bereitgestellt.

Der Stadtrat wird über die weitere Entwicklung informiert.

Anlagen: